

BUNDESKANZLERAMT  ÖSTERREICH

BUNDESMINISTER  
Mag. THOMAS DROZDA

An die  
Präsidentin des Nationalrats  
Doris BURES  
Parlament  
1017 Wien  
GZ: BKA-353.120/0016-I/4/2017

Wien, am 21. April 2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Zinggl, Freundinnen und Freunde haben am 22. Februar 2017 unter der **Nr. 11916/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend das beste Geschäft der Republik gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Kennen Sie den Vertrag, mit dem die Sammlung Essl als Dauerleihgabe an die Albertina verliehen wird?*

Das Ministerium wurde über den Vertrag informiert.

Zu Frage 2:

- *Haben die Mitglieder des Kuratoriums der Albertina dem Vertrag zugestimmt? (Bitte um Übermittlung der entsprechenden Protokolle)*

Ja, in der a.o. Kuratoriumssitzung vom 19. Jänner 2017.

Zu Frage 3:

- *Was steht in dem Vertrag? (Bitte um Übermittlung des Vertrags)*

Die Veröffentlichung dieses privatrechtlichen Vertrages ist nicht möglich, da er zwischen Albertina und der Sammlung Essl abgeschlossen wurde. Über Inhalte aus dem Vertrag wurde aber bereits in der Pressekonferenz berichtet.

Zu den Fragen 4 sowie 6 bis 9:

- *Um welchen maximalen Betrag können noch Werke aus der Sammlung Essl, wie sie als Dauerleihgabe an die Albertina geht, verkauft werden?*
- *Bis wann müssen die Verkäufe finalisiert sein?*
- *Wer entscheidet über die Verkäufe?*
- *Wer unterzeichnet die Kaufverträge?*
- *Welche in der Pressekonferenz genannten hundert Werke sind verkäuflich? Gibt es eine Liste von potentiellen Werken?*

Eine Veräußerung von Kunstwerken aus der Sammlung Essl ist im Vertrag nur unter besonderen Voraussetzungen und Erfordernissen unter Einbindung der Albertina vorgesehen, wobei ein Bestand an für die Albertina besonders bedeutsamen Werken definiert wurde, der nicht veräußert werden darf.

Zu Frage 5:

- *Wie groß ist der von Prof. Karlheinz Essl in Pressemeldungen genannte "Restbestand" an Forderungen?*

Der genaue Schuldenstand von Prof. Karlheinz Essl ist uns unbekannt.

Zu Frage 10:

- *Wie hoch ist der geschätzte Wert für die 5900 unveräußerlichen Werke?*

Der Wert ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht bekannt.

Zu Frage 11:

- *Wer bezahlt die Miete für das Depot in Klosterneuburg?*

Die Albertina.

Zu Frage 12:

➤ *Wie hoch ist die Miete für das Depot in Klosterneuburg?*

2017 beträgt die Miete inkl. Betriebskosten 35.833 € netto/pro Monat vorbehaltlich zukünftiger Indexanpassungen. Sämtliche Investitions- und Sicherheitsmaßnahmen, um das Depot den hohen Standard der Albertina anzupassen, trägt darüber hinaus der Vermieter. Die Miete inkl. Betriebskosten entspricht marktüblichen Preisen.

Zu Frage 13:

➤ *Wie hoch sind die jährlichen Kosten für die Versicherung der Sammlung Essl?*

Für 2017 ist ein Betrag von 180.000 € budgetiert.

Zu Frage 14:

➤ *Wie hoch sind die pro Jahr zu erwartenden Kosten für Restaurierungen?*

Im Budget für die Restaurierung und Pflege der Sammlung ist ein Wert von 100.000€ geplant.

Zu Frage 15:

➤ *Wie viele zusätzliche Dienstposten benötigt die Albertina für die Sammlung Essl?*

Im Personalplan sind 5 Stellen vorgesehen.

Zu Frage 16:

➤ *Wann beginnt die Laufzeit des Dauerleihvertrags und mit welchem Datum genau ist er befristet?*

Beginn: 13.2.2017, Ende: 13.2.2042 dann folgt eine Verlängerung auf unbefristete Zeit, mit einer zwei jährigen Kündigungsfrist.

Zu Frage 17:

➤ *Zu welchen Bedingungen und nach welchen Regeln (Gründe, Fristen etc.) können die Vertragsparteien kündigen?*

Ein außerordentliches Kündigungsrecht steht sowohl der Albertina als auch der Sammlung Essl zu, wenn objektiv grobe Verletzungen der Pflichten aus bestimmten Regelungen des Vertrages vorliegen. Ein außerordentliches Kündigungsrecht liegt

weitere vor, wenn die Exit- Klausel in Kraft tritt, weil eine Finanzierung der Aufgaben nicht sichergestellt werden kann.

Zu Frage 18:

- *Hat der Bund ein Vorkaufsrecht auf die Sammlung Essl?*

Nein.

Zu den Fragen 19 und 21:

- *Wie und in welchem Vertrag ist die Nutzung des Künstlerhauses zu welchen Bedingungen durch die Albertina geregelt?*
- *Welche Kosten (Miete, Betriebskosten, etc.) fallen dafür an?*

Es liegt zurzeit ein vorläufiger Vertragsinhalt vor. Die Nutzung von Flächen des Künstlerhauses durch die Albertina wird zwischen der Albertina, der Künstlerhaus Besitz- und Betriebs GmbH und der Haselsteiner Familien-Privatstiftung geregelt werden.

Die Bedingungen sollen der Albertina einerseits die Übernahme sämtlicher allgemeiner Betriebskosten, allg. Personalkosten sowie Instandhaltungs- und Wartungskosten durch die Künstlerhaus Besitz- und Betriebs GmbH garantieren. Zudem soll auch die völlige Autonomie und Unabhängigkeit der Albertina in allen inhaltlichen und konzeptuellen Fragen der Präsentation vereinbart werden.

Zu Frage 20:

- *Welche Laufzeit hat der dafür notwendige Mietvertrag?*

Der Vertrag wird auf unbefristete Dauer abgeschlossen. Eine zweijährige Kündigungsfrist, erstmals mit Wirkung 31.12.2042 wird vereinbart. Es bestehen auch außerordentliche Kündigungsrechte, etwa bei Beendigung des Dauerleihvertrags.

Zu Frage 22:

- *Beteiligt sich die Albertina auch an den Kosten für die Sanierung des Künstlerhauses?*

Nein, die Kosten der Renovierung, Modernisierung, Ausstattung und Vergrößerung des Künstlerhauses trägt die Haselsteiner Familien-Privatstiftung.

Zu Frage 23:

- *Wie passt die Sammlung Essl in die Albertina? Mit welchen Paragrafen zu den Kernaufgaben der Albertina in der Museumsordnung ist die Dauerleihgabe und damit die Finanzierung abgedeckt?*

Die Albertina zeigt immer schon Kunst der Gegenwart. Seit der Wiedereröffnung, Modernisierung und Vergrößerung der Albertina zeigt sie in monografischen Ausstellungen und Themenausstellungen Kunst als unteilbares Ganzes, entsprechend der Änderung und Expansion des Kunstbegriffes seit den 1960er Jahren sowie der internationalen Museums- und Ausstellungspraxis, nicht einzelne Kunstgattungen unter Quarantäne zu stellen. Große monografische Ausstellungen zu Brus, Gertsch, Rainer, Lassnig, Rauch, Richter, Longo, Baselitz, Angeli, Wurm, Lüpertz u.v.a. in den letzten 15 Jahren verdeutlichen die immer schon bestehende Vernetzung der Albertina mit der Kunst der Gegenwart.

In der Museumsordnung der Albertina in den Zweckbestimmungen ist die Möglichkeit von Dauerleihgaben enthalten. Sie haben den Sinn, die eigene Sammlung zu ergänzen und zu erweitern, wie schon jetzt etwa die genannte Sammlung Batliner oder Forberg.

Zu Frage 24:

- *Inwiefern greift die Entscheidung für die Dauerleihgabe mit entsprechender Änderung des Profils der Albertina einer generellen Museumsreform vor, wie sie für März seitens des Ministeriums angekündigt war?*

Entscheidungen können jederzeit getroffen werden, wenn sie Chancen oder Notwendigkeiten darstellen. Die Entscheidung greift wie auch in Frage 23 erläutert nicht in eine Profiländerung der Albertina ein. So wie Wien über drei – unterschiedlich positionierte - Opernhäuser verfügt, wird und kann die Kunst seit 1945 in drei sehr unterschiedlich positionierten Bundesmuseen gezeigt werden – mit entgegengesetzten zeitlichen und länderspezifischen Schwerpunkten.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. DROZDA



